

der Europäischen Gemeinschaften

15. Jahrgang Nr. C 24

11. März 1972

Ausgabe in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

Inhalt

I *Mitteilungen*

Gerichtshof

Rechtssache 6/72 : Klage der Firmen Europemballage Corporation und Continental Can Company gegen die Kommission der Europäischen Gemeinschaften, eingereicht am 9. Februar 1972 1

Rechtssache 7/72 : Klage der Firma Boehringer Mannheim GmbH gegen die Kommission der Europäischen Gemeinschaften, eingereicht am 10. Februar 1972 2

Rechtssache 8/72 : Klage der Vereeniging van Cementhandelaren, mit Sitz in Amsterdam, gegen die Kommission der Europäischen Gemeinschaften, eingereicht am 21. Februar 1972 2

II *Vorbereitende Rechtsakte*

Rat

Zustimmungen Nrn. 1/72 und 2/72, erteilt vom Rat auf seiner 189. Tagung am 28. Februar 1972 3

III *Bekanntmachungen*

Europäisches Parlament

Mitteilung 4

Stellenausschreibung Nr. PE/1/D (Amtsmeister) 7

I

(Mitteilungen)

GERICHTSHOF

Klage der Firmen Europemballage Corporation und Continental Can Company gegen die Kommission der Europäischen Gemeinschaften, eingereicht am 9. Februar 1972

(Rechtssache 6/72)

Die Firmen Europemballage Corporation, mit Sitz in Brüssel, und Continental Can Company Inc., mit Sitz in New York, haben am 9. Februar 1972 eine Klage gegen die Kommission der Europäischen Gemeinschaften beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften eingereicht. Bevollmächtigte der Klägerinnen sind die Rechtsanwälte Gleiss, Lutz, Hootz, Hirsch, Kleinmann, Helm, Kemmler, Blumers, Rapp-Jung, Zuck und Rauschenbach, zugelassen in Stuttgart. Zustellungsbevollmächtigter ist Rechtsanwalt Georges Reuter, Luxemburg, 7, avenue de l'Arsenal.

Die Klage richtet sich gegen die Entscheidung der Kommission vom 9. Dezember 1971 über ein Verfahren nach Artikel 86 des EWG-Vertrags (IV/26.811 — Continental Can Company) ⁽¹⁾.

Die Klägerinnen beantragen :

1. Die Nichtigkeitserklärung der Entscheidung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 9. Dezember 1971 „IV/26.811 — Europemballage“, in der festgestellt wird, daß die Continental Can Company Inc. in New York mit dem Erwerb von etwa 80 % der Anteile der Thomassen & Drijver-Verblifa N.V. in Deventer durch ihre Tochtergesellschaft Europemballage Corporation gegen Artikel 86 des EWG-Vertrags verstoßen, diese Zuwiderhandlung abzustellen und zu diesem Zweck der Kommission vor dem 1. Juli 1972 Vorschläge zu unterbreiten habe.
2. Die Europäische Kommission, gemäß Artikel 73 Buchstabe b) der Verfahrensordnung des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften, zur Erstattung der für das Verfahren notwendigen Kosten der Klägerinnen zu verurteilen.

⁽¹⁾ Entscheidung 72/21/EWG der Kommission vom 9. Dezember 1971 (ABl. Nr. L 7 vom 8. 1. 1972).

Klage der Firma Boehringer Mannheim GmbH gegen die Kommission der Europäischen Gemeinschaften, eingereicht am 10. Februar 1972
(Rechtssache 7/72)

Die Firma Boehringer Mannheim GmbH, mit Sitz in Mannheim, hat am 10. Februar 1972 eine Klage gegen die Kommission der Europäischen Gemeinschaften beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften eingereicht. Bevollmächtigte der Klägerin sind die Rechtsanwälte Arved Deringer, Dr. Claus Tessin, Dr. Hansjürgen Herrmann und Jochim Sedemund, zugelassen in Köln. Zustellungsbevollmächtigter ist Rechtsanwalt Marc Baden, Luxemburg, 1, Boulevard Prince Henri.

Die Klage richtet sich gegen die Entscheidung der Kommission vom 25. November 1971 über ein Verfahren nach Artikel 85 des EWG-Vertrags (IV/26.945 — Boehringer) ⁽¹⁾.

Die Klägerin beantragt :

1. Die Entscheidung der Beklagten vom 25. November 1971 — IV/26.945/Boehringer — dahin abzuändern, daß die durch Entscheidung des US-District Court, Southern District Court of New York, vom 3. Juli 1969 gegen die Klägerin festgesetzte Geldstrafe von 80 000 \$ nach dem Ermessen des Gerichtshofes auf die von der Beklagten mit Entscheidung vom 16. Juli 1969 verhängte und durch Urteil des Gerichtshofes vom 15. Juli 1970 auf 180 000 Rechnungseinheiten festgesetzte Geldbuße angerechnet wird ;

hilfsweise :

die Entscheidung der Beklagten vom 25. November 1971 — IV/26.945/Boehringer — aufzuheben ;

2. der Beklagten die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

⁽¹⁾ Entscheidung Nr. 71/400/EWG der Kommission vom 25. November 1971 (ABl. Nr. L 282 vom 23. 12. 1971, S. 46).

Klage der Vereiniging van Cementhandelaren, mit Sitz in Amsterdam, gegen die Kommission der Europäischen Gemeinschaften, eingereicht am 21. Februar 1972
(Rechtssache 8/72)

Die Vereiniging van Cementhandelaren, mit Sitz in Amsterdam, hat am 21. Februar 1972 eine Klage gegen die Kommission der Europäischen Gemeinschaften beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften eingereicht. Prozeßbevollmächtigte der Klägerin sind die Rechtsanwälte J.J.A. Ellis und B.H. Ter Kuile, zugelassen beim Hoge Raad der Niederlande ; Zustellungsbevollmächtigter ist Rechtsanwalt J. Loesch, Luxemburg, rue Goethe 2.

Die Klägerin beantragt,

der Gerichtshof möge die an sie gerichtete angefochtene Entscheidung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 16. Dezember 1971 über ein Verfahren nach Artikel 85 des EWG-Vertrags (IV/324 — Vereiniging van Cementhandelaren) — der Klägerin durch Schreiben der Kommission vom 20. Dezember 1971 zugestellt — für nichtig erklären ;

alle sonstigen für notwendig erachteten Anordnungen treffen ;

die Beklagte zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilen.

II

(Vorbereitende Rechtsakte)

RAT**ZUSTIMMUNG Nr. 1/72**

des Rates gemäß Artikel 56 Absatz 2 Buchstabe a) des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl ; dadurch erhält die Kommission die Möglichkeit, der Automobilgesellschaft M. Berliet, Lyon, ein Darlehen von höchstens 30 Millionen ffrs zu gewähren

Mit Schreiben vom 24. November 1971 hat die Kommission gemäß Artikel 56 Absatz 2 Buchstabe a) des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl die Zustimmung des Rates zur Gewährung eines Darlehens von 30 Millionen ffrs (ungefähr 5,4 Millionen EWA-Rechnungseinheiten) oder des Gegenwerts dieses Betrages an die Automobilgesellschaft M. Berliet, Lyon, beantragt, das dazu bestimmt ist, die Finanzierung der Errichtung einer Produktionseinheit für Kraftwagen-Getriebe und Übersetzungsorgane in Andrézieux-Bouthéon (Loire) zu erleichtern.

Der Rat hat auf seiner 189. Tagung am 28. Februar 1972 die von der Kommission beantragte Zustimmung erteilt.

Im Namen des Rates

Der Präsident

G. THORN

ZUSTIMMUNG Nr. 2/72

des Rates gemäß Artikel 56 Absatz 2 Buchstabe a) des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl ; dadurch erhält die Kommission die Möglichkeit, der Gesellschaft Hackforth und Co., Maschinenfabrik, Wanne-Eickel (Nordrhein-Westfalen), ein Darlehen von höchstens 2 Millionen DM zu gewähren

Mit Schreiben vom 23. November 1971 hat die Kommission gemäß Artikel 56 Absatz 2 Buchstabe a) des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl die Zustimmung des Rates zur Gewährung eines Darlehens von 2 Millionen DM (ungefähr 546 000 EWA-Rechnungseinheiten) oder des Gegenwerts dieses Betrages an die Gesellschaft Hackforth und Co., Maschinenfabrik, Wanne-Eickel, beantragt, das dazu bestimmt ist, die Finanzierung der Erweiterung der Produktionskapazitäten in Wanne-Eickel (Nordrhein-Westfalen) zu erleichtern.

Der Rat hat auf seiner 189. Tagung am 28. Februar 1972 die von der Kommission beantragte Zustimmung erteilt.

Im Namen des Rates

Der Präsident

G. THORN

III

(Bekanntmachungen)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

MITTEILUNG

Nach dem Statut der Beamten der Gemeinschaften und seinen Anhängen ist bei Eröffnung der allgemeinen Auswahlverfahren für die Einstellung öffentlich durch Stellenausschreibung zur Einreichung von Bewerbungen aufzufordern. Diese Ausschreibung ist im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* zu veröffentlichen.

Zugelassen werden nur Bewerbungen, die auf Grund der öffentlichen Ausschreibung für ein bestimmtes Auswahlverfahren eingereicht worden sind. Frühere Bewerbungen können nicht herangezogen werden.

Der Bewerbungsfragebogen ist mit der Maschine oder in Druckschrift auszufüllen ; dabei sind die Anweisungen auf dem Vordruck genau zu beachten. Die Nummer des Auswahlverfahrens ist an der dafür vorgesehenen Stelle anzugeben.

GEMEINSAME BESTIMMUNGEN FÜR DIE ALLGEMEINEN AUSWAHLVERFAHREN, DIE VON DEN ORGANEN DER GEMEINSCHAFTEN IM AMTSBLATT AUSGESCHRIEBEN WERDEN

I. Allgemeine Voraussetzungen

Auf einen Dienstposten bei den Organen der Europäischen Gemeinschaften kann ein Bewerber nur ernannt werden, wenn er die nachstehenden Voraussetzungen des Statuts der Beamten der Gemeinschaft erfüllt, d. h. :

1. die Staatsangehörigkeit eines der Mitgliedstaaten der Gemeinschaften ⁽¹⁾ und die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt ; von dem Erfordernis der Staatsangehörigkeit kann die Anstellungsbehörde absehen ;
2. sich seinen Verpflichtungen aus den für ihn geltenden Wehrgesetzen nicht entzogen hat ;
3. den für die Ausübung des Amtes zu stellenden sittlichen Anforderungen genügt ;

⁽¹⁾ Die Mitgliedstaaten sind :
— Belgien
— Bundesrepublik Deutschland
— Frankreich
— Italien
— Luxemburg
— Niederlande.

Generalsekretariat
Personalabteilung

Centre Européen
Plateau du Kirchberg
Luxemburg

Auswahlverfahren EP/

BEWERBUNGSFRAGEBOGEN

Jede Frage ist zu beantworten. Gegebenenfalls ist „Entfällt“ einzusetzen. Keine Spalten frei lassen und keine Striche (—) setzen. Mit Schreibmaschine oder in Druckbuchstaben mit SCHWARZER Tinte ausfüllen.

1. Familienname: Rufname: Weitere Vornamen: Gegebenenfalls Mädchenname:

2. Anschrift: Telefon-Nr.:

3. Ständiger Aufenthaltsort:

4. Geburtsort: Geburtsdatum: Staatsangehörigkeit bei der Geburt:

Derzeitige Staatsangehörigkeit (bei Besitz von zwei Staatsangehörigkeiten sind beide anzugeben):

5. Geschlecht (bitte zutreffendes Quadrat ankreuzen): 6. Familienstand (bitte zutreffendes Quadrat ankreuzen):
MÄNNLICH WEIBLICH LEDIG VERHEIRATET VERWITWET GESCHIEDEN GETRENNT LEBEND

7. Haben Sie unterhaltsberechtigten Personen zu versorgen? JA NEIN
Wenn ja, sind folgende Angaben zu machen:

Table with 6 columns: Name, Alter, Verwandtschaftsgrad, Name, Alter, Verwandtschaftsgrad

8. Militärverhältnis (Dienstgrad):

9. Anschrift und Beruf der Eltern:

10. Berufstätigkeit des Ehegatten:

Paßbild
(aus letzter Zeit)
Maximale Größe
5×5 cm

(Mit Schreibmaschine oder in Druckbuchstaben mit SCHWARZER Tinte ausfüllen)

11. Sind mit Ihnen verwandte oder verschwägerte Personen bei den Europäischen Gemeinschaften beschäftigt?

JA

NEIN

Wenn ja, sind Name, Vorname, Verwandtschaftsgrad und bekleidete Stellung anzugeben:

12. Ausbildungsgang (genaue und vollständige Angaben)

(A) Hochschulen (Hochschulstudium oder gleichwertige Ausbildung):

| Name und Ort der Lehranstalt | Studienjahre | | Erlangte Diplome und akademische Titel | Hauptfächer |
|------------------------------|--------------|-----|--|-------------|
| | von | bis | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

(B) Ausbildung nach dem 14. Lebensjahr (in der Spalte „Fachrichtung“ ist anzugeben z. B.: Höhere Schule, Mittelschule, Realschule, Aufbauschule usw.; Lehrlingsausbildung oder gleichwertige Ausbildung):

| Name und Ort der Lehranstalt | Fachrichtung | Schul- bzw. Ausbildungsjahre | | Erlangte Zeugnisse und Diplome |
|------------------------------|--------------|------------------------------|-----|--------------------------------|
| | | von | bis | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

13. Veröffentlichung größerer Arbeiten (vor allem sind Arbeiten anzugeben, die sich auf die gewünschte Tätigkeit beziehen; notfalls ist ein Blatt einzufügen):

14. Sprachkenntnisse

| | Muttersprache | LESEN | | | SCHREIBEN | | | SPRECHEN | | |
|-----------------|---------------|----------|-----|-------------|-----------|-----|-------------|----------|-----|-------------|
| | | Sehr gut | Gut | Ausreichend | Sehr gut | Gut | Ausreichend | Sehr gut | Gut | Ausreichend |
| Deutsch | | | | | | | | | | |
| Französisch | | | | | | | | | | |
| Italienisch | | | | | | | | | | |
| Niederländisch | | | | | | | | | | |
| Andere Sprachen | | | | | | | | | | |

15. Kenntnisse in Kurzschrift und im Maschinenschreiben (Angabe der Schnelligkeit pro Minute; präzisieren, ob es sich um Wörter, Silben oder Anschläge handelt):

| | DEUTSCH | FRANZÖSISCH | ITALIENISCH | NIEDERLÄNDISCH | ANDERE SPRACHEN |
|--------------------|---------|-------------|-------------|----------------|-----------------|
| Maschinenschreiben | | | | | |
| Kurzschrift | | | | | |
| Stenotypie | | | | | |

Art der gewöhnlich benutzten Schreibmaschine: mechanisch — elektrisch

Art der Tastatur:

(Mit Schreibmaschine oder in Druckbuchstaben mit SCHWARZER Tinte ausfüllen)

16. **BISHERIGE TÄTIGKEIT:** Beginnend mit Ihrer derzeitigen Stelle, sind in umgekehrter zeitlicher Reihenfolge sämtliche Stellen anzugeben, die Sie in den letzten 10 Jahren innegehabt haben; ferner sämtliche anderweitig erworbenen Erfahrungen, die Ihres Erachtens für die Beurteilung der betreffenden Tätigkeit wichtig sind. Jede Stelle ist im folgenden besonders aufzuführen. Erforderlichenfalls sind zusätzliche Blätter zu verwenden.

| 1 DERZEITIGE ODER LETZTE STELLE | | | |
|--|-----|-------------------|----------------|
| DAUER | | NETTOJAHRESGEHALT | |
| VON | BIS | ANFANGSGEHALT | LETZTES GEHALT |
| | | | |
| GENAUE BERUFSBEZEICHNUNG: | | | |
| NAME DES ARBEITGEBERS: | | | |
| VOLLSTÄNDIGE ANSCHRIFT DES ARBEITGEBERS: | | | |
| BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEIT ⁽¹⁾ : | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| KÜNDIGUNGSFRIST: | | | |
| Können wir bereits bei Ihrem jetzigen Arbeitgeber Referenzen einholen? <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN | | | |
| KÜNDIGUNGSGRÜNDE: | | | |
| | | | |
| 3 DAUER | | NETTOJAHRESGEHALT | |
| VON | BIS | ANFANGSGEHALT | LETZTES GEHALT |
| | | | |
| GENAUE BERUFSBEZEICHNUNG: | | | |
| NAME DES ARBEITGEBERS: | | | |
| VOLLSTÄNDIGE ANSCHRIFT DES ARBEITGEBERS: | | | |
| BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEIT ⁽¹⁾ : | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| KÜNDIGUNGSGRÜNDE: | | | |
| | | | |

| 2 | | | |
|--|-----|-------------------|----------------|
| DAUER | | NETTOJAHRESGEHALT | |
| VON | BIS | ANFANGSGEHALT | LETZTES GEHALT |
| | | | |
| GENAUE BERUFSBEZEICHNUNG: | | | |
| NAME DES ARBEITGEBERS: | | | |
| VOLLSTÄNDIGE ANSCHRIFT DES ARBEITGEBERS: | | | |
| BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEIT ⁽¹⁾ : | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| KÜNDIGUNGSFRIST: | | | |
| Können wir bereits bei Ihrem jetzigen Arbeitgeber Referenzen einholen? <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN | | | |
| KÜNDIGUNGSGRÜNDE: | | | |
| | | | |
| 4 DAUER | | NETTOJAHRESGEHALT | |
| VON | BIS | ANFANGSGEHALT | LETZTES GEHALT |
| | | | |
| GENAUE BERUFSBEZEICHNUNG: | | | |
| NAME DES ARBEITGEBERS: | | | |
| VOLLSTÄNDIGE ANSCHRIFT DES ARBEITGEBERS: | | | |
| BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEIT ⁽¹⁾ : | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| KÜNDIGUNGSGRÜNDE: | | | |
| | | | |

⁽¹⁾ Angabe des Ortes, an dem Sie arbeiten (oder gearbeitet haben), falls dieser nicht der Sitz des oben angegebenen Unternehmens ist.

(Mit Schreibmaschine oder in Druckbuchstaben mit SCHWARZER Tinte ausfüllen)

17. Art der gewünschten Tätigkeit:
18. Längere Auslandsaufenthalte (Dauer, besuchte Länder, Zweck des Aufenthalts):
19. Haben Sie schon an Stellenausschreibungen der Europäischen Gemeinschaften teilgenommen? JA NEIN
20. Orden und Titel:
21. Soziale und sportliche Tätigkeit:
22. Fähigkeiten oder besondere Neigungen:
23. Referenzen: Angabe des Namens und der Anschrift von drei Personen, die mit Ihnen weder verwandt noch verschwägert sind und die über Ihre Person und Ihre Fähigkeiten Auskunft erteilen können.

| VOLLSTÄNDIGER NAME | VOLLSTÄNDIGE ANSCHRIFT (Telefon-Nr., soweit bekannt) | BERUF bzw. TÄTIGKEIT (genau angeben) |
|--------------------|---|---|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

24. Vorstrafen und Disziplinarstrafen:

Ich, der (die) Unterzeichnete, erkläre ehrenwörtlich, daß ich die obigen Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und daß sie vollständig sind.

Ich erkläre ehrenwörtlich, daß ich die folgenden Bedingungen erfülle:

1. Ich besitze die bürgerlichen Ehrenrechte.
 2. Ich bin meinen Verpflichtungen aus den für mich geltenden Wehrgesetzen nachgekommen.
- Ich verpflichte mich, die die vorstehenden Angaben betreffenden Personenstandsurkunden, Diplome, Zeugnisse oder sonstigen Dokumente auf Verlangen vorzulegen.

Ich bin mir bewußt, daß meine Bewerbung für ungültig erklärt werden kann, wenn sie, auch ohne daß dies in meiner Absicht lag, eine falsche oder unvollständige Angabe enthält.

Ich bin bereit, mich vor der Einstellung der vorgeschriebenen ärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

4. die Bedingungen eines Auswahlverfahrens auf Grund von Befähigungsnachweisen oder Prüfungen oder auf Grund von Befähigungsnachweisen und Prüfungen erfüllt hat ;
5. die für die Ausübung seines Amtes erforderliche körperliche Eignung besitzt ;
6. nachweist, daß er gründliche Kenntnisse in einer Amtssprache der Gemeinschaften ⁽¹⁾ und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Amtssprache der Gemeinschaften in dem Umfang besitzt, in dem dies für die Ausübung seines Amtes erforderlich ist.

II. Verfahren

Nach dem Statut der Beamten wird das Auswahlverfahren wie folgt durchgeführt :

1. Die Bewerber haben einen von der Anstellungsbehörde vorgeschriebenen Bewerbungsfragebogen auszufüllen.
2. Von den Bewerbern können zusätzliche Unterlagen oder Auskünfte aller Art angefordert werden.
3. Für jedes Auswahlverfahren wird von der Anstellungsbehörde ein Prüfungsausschuß bestellt.
4. Die Anstellungsbehörde stellt das Verzeichnis der Bewerber auf, die die unter Abschnitt I Ziffern 1, 2 und 3 genannten Voraussetzungen erfüllen, und übermittelt es mit den Bewerbungsunterlagen dem Prüfungsausschuß.
5. Der Prüfungsausschuß stellt nach Prüfung der Unterlagen das Verzeichnis der Bewerber auf, die die Bedingungen der Stellenausschreibung erfüllen :
 - bei einem Auswahlverfahren auf Grund von Prüfungen werden sämtliche in diesem Verzeichnis aufgeführten Bewerber zu den Prüfungen zugelassen ;
 - bei einem Auswahlverfahren auf Grund von Befähigungsnachweisen legt der Prüfungsausschuß die Grundsätze für die Bewertung der Befähigungsnachweise der Bewerber fest und prüft die Befähigungsnachweise der Bewerber, die in dieses Verzeichnis aufgenommen worden sind ;
 - bei einem Auswahlverfahren auf Grund von Befähigungsnachweisen und Prüfungen bestimmt der Prüfungsausschuß, welche in diesem Verzeichnis aufgeführten Bewerber zu den Prüfungen zugelassen werden.
6. Anschließend stellt der Prüfungsausschuß das Verzeichnis der Bewerber auf, die für die Tätigkeit in den ausgeschriebenen Planstellen geeignet sind. Diese Eignungsliste, in der nach Möglichkeit mindestens doppelt so viele Bewerber aufgeführt sein müssen wie Planstellen zu besetzen sind, wird der Anstellungsbehörde vorgelegt, die den (die) Bewerber auswählt, den (die) sie in die freie(n) Planstelle(n) ernennt.
7. Die Arbeiten des Prüfungsausschusses sind geheim.

Dieses Verfahren kann auch im Hinblick auf die Bildung einer Einstellungsreserve eröffnet werden.

⁽¹⁾ Die Amtssprachen der Gemeinschaften sind : Deutsch, Französisch, Italienisch und Niederländisch.

III. Einreichung der Bewerbungen

Die Bewerber werden gebeten, für ihre Bewerbung den diesem Amtsblatt beigefügten Bewerbungsfragebogen zu benutzen und ihn an die folgende Anschrift zu senden :

Europäisches Parlament
Generalsekretariat
Abteilung Personal
Europazentrum Kirchberg
Luxemburg

Die Bewerbung muß bis zum 11. April 1972 vorliegen und soll vorzugsweise als Einschreiben zur Post gegeben werden.

Unterlagen, wie Zeugnisse oder Diplome, können mit getrennter Post an dieselbe Anschrift gesandt werden und müssen bis zum 25. April 1972 vorliegen.

Die zur Bewerbungsakte eingereichten Unterlagen müssen bis zum 25. April 1972 vorliegen ; sie können nicht zurückgegeben werden. Es empfiehlt sich daher, sie in Form beglaubigter Abschriften einzureichen. Fotokopien werden nur angenommen, wenn sie einen nicht fotokopierten Beglaubigungsvermerk tragen. Außerdem sollten nur Abschriften von Zeugnissen oder Diplomen über den höchsten Ausbildungsstand vorgelegt werden.

Für die Anlage ihrer Bewerbungsakte können sich die Bewerber nicht auf Unterlagen, Bewerbungsfragebogen oder Personalbogen beziehen, die sie bei früheren Bewerbungen eingereicht haben.

Den vom Prüfungsausschuß zur Teilnahme an den Prüfungen zugelassenen oder zu einem Gespräch eingeladenen Bewerbern werden die Reisekosten unter den im Einberufungsschreiben genannten Bedingungen erstattet.

Jeder Bewerber wird über das Ergebnis des Auswahlverfahrens, soweit es ihn betrifft, unterrichtet.

IV. Probezeit

Jeder Beamte, mit Ausnahme der Beamten der Besoldungsgruppen A 1 und A 2, hat eine Probezeit von 6 Monaten abzuleisten und kann nur bei Bewährung zum Beamten auf Lebenszeit ernannt werden.

V. Gehalt, Zulagen und Vergütungen

Die Dienstbezüge umfassen :

1. ein (Brutto-)Grundgehalt ;
2. gegebenenfalls
 - a) eine Auslandszulage in Höhe von 16 v.H. des gegebenenfalls um die Familienzulage erhöhten Grundgehalts ; mindestens jedoch 3 129 bfrs monatlich ;
 - b) besondere Vergütungen für Planstellen besonderer Fachrichtungen ;
 - c) für einen bestimmten Zeitraum Tagegelder ;
3. gegebenenfalls folgende Familienzulagen :
 - a) eine Zulage für den Familienvorstand in Höhe von 5 v.H. des Grundgehalts, mindestens jedoch 1 127 bfrs monatlich ;

- b) eine monatliche Zulage in Höhe von 1 752 bfrs für jedes unterhaltsberechtigten Kind ;
- c) eine Erziehungszulage in Höhe der tatsächlichen Erziehungskosten bis zu monatlich 1 565 bfrs für jedes unterhaltsberechtigten Kind.

Die Beamten kommen in den Genuß einer Versorgungsregelung und werden gegen Krankheit und Unfall versichert. Die diesbezüglichen Beträge der Beamten werden gemäß dem Statut der Beamten von den Dienstbezügen einbehalten.

Nach Abzug der vorgesehenen Abgaben wird auf die Dienstbezüge ein Berichtigungskoeffizient angewandt, der je nach den Lebensbedingungen an dem jeweiligen Ort der dienstlichen Verwendung niedriger oder höher als 100 % oder gleich 100 % ist.

VI. Steuer

Auf die Dienstbezüge wird eine Steuer zugunsten der Gemeinschaften erhoben ; in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaften werden auf die Dienstbezüge jedoch keinerlei sonstige Steuern erhoben.

STELLENAUSSCHREIBUNG Nr. PE/1/D

Das Europäische Parlament veranstaltet für sein Generalsekretariat in Luxemburg ein allgemeines Auswahlverfahren auf Grund von Befähigungsnachweisen zur Einstellung eines

AMTSMEISTERS

in der Besoldungsgruppe 1 der Laufbahngruppe D bei der Generaldirektion Allgemeine Angelegenheiten.

Gegebenenfalls wird auf Grund der Ergebnisse des Auswahlverfahrens eine Einstellungsreserve gebildet, um Stellen zu besetzen, die vor dem 1. März 1973 neu geschaffen werden oder frei geworden sind und die weder durch eine Beförderung oder Versetzung noch durch ein internes Auswahlverfahren oder Übernahme von einem anderen Organ der Europäischen Gemeinschaft besetzt werden können. Die Geltungsdauer der Reserveliste kann verlängert werden. In diesem Fall wird dies den in die Reserveliste aufgenommenen Bewerbern rechtzeitig mitgeteilt.

I. ART DER TÄTIGKEIT :

Leitung einer kleinen Gruppe, die mit der Bedienung von Offsetpressen betraut ist.

II. GEHALT :

Das monatliche Anfangsgrundgehalt beträgt je nach Vorbildung und einschlägiger Berufserfahrung des

Bewerbers zwischen 16 650 (D 1/1) und 18 550 (D 1/3) bfrs. Hinzu kommen gegebenenfalls die im Statut der Beamten der Gemeinschaft vorgesehenen Zulagen und Entschädigungen, die in den dieser Stellenausschreibung vorausgehenden „Gemeinsamen Bestimmungen“ aufgeführt sind. Die Dienstbezüge unterliegen der Gemeinschaftssteuer (vgl. „Gemeinsame Bestimmungen“ Seite 4 dieser Ausgabe des Amtsblatts).

III. ART DES AUSWAHLVERFAHRENS UND ZULASUNGSBEDINGUNGEN :

Dieses Auswahlverfahren findet auf Grund von Befähigungsnachweisen statt. Teilnahmeberechtigt sind Bewerber, die nachweislich folgende Voraussetzungen erfüllen und deren Bewerbung vom Prüfungsausschuß angenommen wird :

1. Erforderliche Befähigungsnachweise oder Diplome und Berufserfahrung :

- a) Volksschulbildung ;
- b) Fachkenntnisse oder gleichwertige Berufserfahrung auf dem Gebiet der Inbetriebnahme von und des Drucks auf Offsetpressen, der Wartung der Offsetpressen und der Zubereitung der Druckfarben ;

- c) gründliche Kenntnis einer Amtssprache der Europäischen Gemeinschaften ; Grundkenntnisse einer anderen Amtssprache der Gemeinschaften (französisch, deutsch, italienisch, holländisch).

2. *Höchsteralter* : 40 Jahre.

Maßgebend ist der für die Einreichung der Bewerbungen festgesetzte Zeitpunkt.

Für die Bewerber, die seit mindestens einem Jahr Bedienstete der Europäischen Gemeinschaften sind, erhöht sich die oben erwähnte Altersgrenze um die Dauer der Dienstzeit, die gemäß Artikel 3

des Anhangs VIII des Statuts der Beamten berechnet wird.

3. *Allgemeine Bedingungen* :

Es müssen nachweislich die in Artikel 28 des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften genannten Bedingungen, die unter der Rubrik „Gemeinsame Bestimmungen“ in der vorliegenden Ausgabe des *Amtsblatts der Europäischen Gemeinschaften* aufgeführt sind, erfüllt werden.

IV. *EINREICHUNG DER BEWERBUNGEN* :

Vgl. die dieser Stellenausschreibung vorangestellte Mitteilung.
